

Homosexualität - hermeneutische und ethische Überlegungen

1. Ethische Beobachtungen zum Konflikt

1.1 Gesellschaftlicher Wandel und kirchliche Konflikte

In den letzten Jahrzehnten hat sich in allen westlichen Industriestaaten ein erheblicher Wandel in der Bewertung von Homosexualität vollzogen. Nach einer langen Geschichte der Kriminalisierung bedeutet die heute weit verbreitete Akzeptanz eine Kulturrevolution erheblichen Ausmaßes. In vielen Ländern der südlichen Hemisphäre findet hingegen nicht nur keine ähnliche Entwicklung statt, teilweise vertieft sich die Ablehnung der Homosexualität. Auch die USA erweisen sich in dieser Beziehung als Sonderfall: Der gegenwärtig ausgefochtene „Marriage Battle“ steht im Kontext eines langen Kulturkampfes evangelikaler und „laizistischer“ Kräfte. Neben dem friedlichen Wandel im Mainstream gibt es in vielen europäischen Gesellschaften harte Auseinandersetzungen an den Rändern der jeweiligen Kulturen. Diese Debatten sind kein regionales Phänomen. Sie stehen im Kontext weltweiter Auseinandersetzungen. In vielen Kirchen haben die Diskussionen um den Umgang mit der Homosexualität starke Spannungen mit sich gebracht. In vielen *nordamerikanischen Kirchen* sind seit Jahren Spaltungsbewegungen entlang der Einschätzung dieser Streitfrage zu beobachten. In der *anglikanischen Weltkirchengemeinschaft* sorgt das Thema seit Jahren für erheblichen Zündstoff. Daher lässt sich heute mit der Frage des Umgang mit gleichgeschlechtlichen Partnerschaften nicht mehr verantwortlich umgehen, ohne dass zur Kultur dieser ganzen Auseinandersetzung konstruktiv beigetragen wird.

1.2 Symbolische Aufladung der Auseinandersetzung um Homosexualität

Vor allem in den öffentlich ausgetragenen Konflikten wird deutlich, welche erhebliche symbolische Aufladung diese Frage inzwischen erfahren hat. Die gegenseitige Wahrnehmung von Gruppen mit unterschiedlicher Auffassung ist durch Feinbilder bestimmt. Auf beiden Seiten zeigen sich dabei ähnliche Muster. Auf der jeweils anderen Seite wird die Tätigkeit einflussreicher Lobbygruppen unterstellt; deren Gefährlichkeit wird durch Verweis auf internationale Verflechtungen unterstrichen; die Warnung vor wachsendem Einfluss führt zu einem Schüren von „moral panic“: in der vermeintlichen Bedrohung der sozialen Ordnung kommt es zur Konstruktion von „folk-devils“; eine Rhetorik des Widerstandes bedient sich zunehmend radikaler sprachlicher und sozialer Exklusionen.

- **1.2.1 Deutungsmuster Werteverfall.** Auf der einen Seite wird die zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz der Homosexualität als Teil eines allgemeinen Werteverfalls wahrgenommen. Vielfach wird der Zusammenhang hergestellt zur Liberalisierung der Abtreibung, Zunahme der Scheidungsrate, sinkender Akzeptanz von Ehe und Familie. Der gesellschaftliche Niedergang wird im Zusammenhang solcher Erscheinungen dramatisch, teilweise apokalyptisch beschrieben. Gegenüber diesen Zeittendenzen wird die Wertebasis des christlichen Abendlandes beschworen. Die lebenslange und exklusive Ehe von Mann und Frau wird als natürliche und unverzichtbare Voraussetzung jeder menschlichen Gemeinschaft verstanden. Die Kritik an Ehe und Familie wird als Angriff auf die sittlichen Grundlagen der Gemeinschaft empfunden und einem unethischen Individualismus zugeschrieben. Im Hintergrund wird das Wirken einer einflussreichen Homo-Lobby vermutet bzw. generell der Durchmarsch „der 68er“ durch die gesellschaftlichen Institutionen angenommen. Der Wandel im Wertebewusstsein wird als Programm einer bewussten Zerstörung des christlichen Wertekanons ausgelegt.

- **1.2.2 Deutungsmuster Homophobie.** Ein gänzlich anderes Verständnis herrscht auf der Gegenseite. Die sozialen Bewegungen und Reformgruppen seit den 1960er Jahre sehen sich als überfälligen Protest gegenüber einem lange vorherrschenden autoritären Gesellschaftsmodell. Eine gesellschaftliche Modernisierung wird als Projekt verschiedener Befreiungsbewegungen aufgefasst. Die Bürgerrechtsbewegung habe die Unterdrückung der Schwarzen und anderer Minderheiten öffentlichkeitswirksam bekämpft. Die Frauenbewegung hat die rechtliche Benachteiligung der Frauen auf vielen Lebensgebieten hinterfragt und überhaupt erst ein gleichberechtigtes Miteinander möglich gemacht. Im Gefolge der Schwarzen- und der Frauenbewegungen haben auch andere gesellschaftliche Minderheiten einen Emanzipationsprozess angestoßen. Nach anfänglicher Staatsferne und –skepsis haben diese Gruppen sich bewusst zu politischen Reformbewegungen entwickelt. Homosexuelle Gruppierungen haben sich eingesetzt für die Abschaffung jeglicher Kriminalisierung gleichgeschlechtlicher Liebe im Strafrecht (§ 175). Allmählich sind sie für ein Staats- und Rechtswesen eingetreten, dass vor allem auf den Schutz individueller Freiheitsrechte seiner Bürger gegründet ist. Auch für „liberale“ Christen sind die Anliegen dieser Befreiungs- und Emanzipationsbewegungen zum Leitbild geworden. Für sie bemisst sich die Güte einer Gesellschaft daran, wie sie mit ihren Minderheiten umgeht. Sie erkennen in der bedingungslosen Barmherzigkeit Gottes ein Vorbild der Annahme und des Respektes gegenüber individuellen Lebensprägungen und –entscheidungen.

In der gegenseitigen Wahrnehmung dieser beiden idealtypisch gezeichneten Bewegungen wird die jeweils andere Seite als Generalangriff auf die eigenen Werte empfunden. Auf beiden Seiten besteht wenig bis gar kein Bedarf an Dialog, vielmehr dominiert in der Regel eine rigorose Verurteilung. In dem Maße, wie die Homosexuellenbewegungen sich erfolgreich durchsetzen konnten, sind auch die verbliebenen Kritiker Gegenstand öffentlicher Wahrnehmung geworden. Vielfach wurde an ihnen eine Haltung der „Homophobie“ kritisiert. Der nach einer Diagnose der Psychopathologie klingende Begriff ist ein Schlagwort der politischen Auseinandersetzung geworden, eine Parallele zu Rassismus, Antisemitismus und Sexismus. Im Kern wird Hass gegen Homosexuelle unterstellt. Das Wort deutet einen psychologischen Hintergrund an, dass diesem Hass eigene verdrängte homophile Neigungen zu Grunde liegen. Seriöse Theoriebildung oder belastbare empirische Erkenntnisse stecken weitgehend nicht hinter dieser Etikettierung. Die Unterstellung des Hasses oder des sexuellen Rassismus wird auf Seiten der Evangelikalen als erhebliche Kränkung erfahren; ein Gefühl, das in der evangelikalen Bewegung weder nach innen noch nach außen kommunizierbar ist. Die religiöse Motivation der kritischen Einstellung vieler Evangelikaler lässt sich mit dem Deutungsmuster Homophobie nicht erfassen. Sie empfinden die biblischen Wertvorgaben als eindeutige Orientierung in einer als überkomplex empfundenen Welt. Ein solches sexualethisches Zeugnis mag tendenziell auf Kosten individueller Freiheiten gehen; ein Preis, den viele gerne bereit sind zu zahlen. Das eigentliche Problem der Evangelikalen mit der Homosexualität wurzelt in ihrem Ideal einer bibeltreuen Hermeneutik. In keiner wörtlichen oder unmittelbaren Anwendung der Bibel lässt sich das Phänomen positiv rezipieren. Die hermeneutischen Erläuterungen, mittels derer Homosexualität in den Großkirchen akzeptabel gemacht wird, sind so komplex, dass sie die eindeutige Orientierungsleistung der Bibel in Frage stellt. Diese Bibelorientierung ist den Kritikern nicht nachvollziehbar, die Betonung übersubjektiver Werte wie die traditionelle Ehe gilt als antifreiheitlicher Reflex solcher autoritärer Orientierungen, an deren Überwindung die aufgeklärte Moderne arbeitet.

Umgekehrt tut sich die traditionelle Position schwer, den ethischen Zusammenhang des modernen Wertewandels wahrzunehmen: die zunehmende Sensibilisierung für die Anliegen von ausgegrenzten Minderheiten, die gewachsene Bedeutung einer ethischen Orientierung an individueller Selbstbestimmung, die zentrale Bedeutung der Toleranz in einer pluralen

Gesellschaft. Dass es hier jeweils eine lange Unrechtsgeschichte gegeben hat, dass die rigorose Geltung überindividueller Normen wir Obrigkeit und Familie mit viel Leid und Unterdrückung verbunden war, ist nicht Teil des kulturellen Gedächtnisses traditionell denkender Gemeinschaften.

Ethische Bewertungen von Homosexualität haben in den Auseinandersetzungen der letzten Jahrzehnte eine **symbolische Aufladung** erfahren, die von beiden Seiten massiv betrieben wurde. Für die eine Seite war die rechtliche Legitimierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ein Zeichen für die Abwertung und Missachtung der traditionellen Familien. Für die andere Seite ist die Kritik an der Homosexualität ein Indiz für eine generelle Intoleranz und Feindseligkeit gegenüber gesellschaftlichen Minderheiten. Homosexualität ist daher für beide Seiten nicht eine ethische Frage neben anderen. Sie hat vielmehr eine **Indikatorfunktion**: sie zeigt an, ob jemand noch bibeltreu bzw. kirchlich, oder ob jemand noch tolerant oder modern ist. Das Thema hat eine erhebliche Zuschreibung stellvertretender Bedeutung erfahren. Aus *emanzipatorischer* Perspektive geht es grundsätzlich um die **Toleranz** der Gesellschaft, um das **Recht auf Selbstbestimmung und Schutz vor Diskriminierung**. Aus Sicht vieler *evangelikaler* Gruppen geht es grundsätzlich um die **Bedeutung der Bibel** für ethische Urteilsfindung, um den Gehorsam gegen Gott und um die Treue zu seinem Zeugnis. In einer solchen Situation ist die offene Frage nach der Wahrheit kaum noch möglich. Meinungen zu dieser Frage begründen Zugehörigkeit oder Ausschluss aus der jeweiligen Gemeinschaft. Kein anderes Thema hat in den Kirchen heute ein solches Spaltpotenzial. Das Thema kann daher nicht mehr isoliert erörtert werden, sondern muss zusammen mit seiner symbolischen Aufladung betrachtet werden.

1.2.3 Zuspitzungen und Beschädigungen

Warum hat diese Frage ein solches symbolisches Gewicht gewonnen? Es kommt hier zu einer Verschränkung von gleich mehreren starken Wertungen: es geht um die Geltung der Bibel als Horizont christlicher Lebensführung, um Sexualität als elementare Lebenskraft und schließlich um den Segen Gottes als hochemotionale Angelegenheit auch evangelikal-charismatischer Frömmigkeit. Diese Situation erschwert nicht nur jede Auseinandersetzung und jede Meinungsbildung, sie macht sie im Grunde unmöglich. Es gibt weitgehend kein Klima mehr, in dem Menschen sich ein eigenes Urteil bilden könnten; jedes Nachdenken steht immer schon unter der Erwartung, treu und unerschütterlich zu bleiben (oder auf der falschen Seite der Geschichte zu stehen – siehe den Streit innerhalb der Familie Cheney) bzw. unter dem Vorwurf, sich dem Zeitgeist anzupassen (oder einer religiösen Gehirnwäsche erlegen zu sein). **Solche „Argumente“ machen jede Wahrheitssuche unmöglich.** Jeder ethisch verantwortliche Umgang mit dieser Frage muss neben der Einschätzung der Homosexualität auch einen Beitrag zur Kultur der Auseinandersetzung insgesamt leisten. Die symbolische Zuspitzung der Auseinandersetzung ist längst kontraproduktiv geworden. Sie mag der Stabilisierung von Gruppenidentitäten dienen, zieht aber auch ihre Opfer nach sich:

- Diese Zuspitzungen beschädigt all diejenigen, die sich nicht in das Schema einfacher Gruppenaufteilung fügen: vor allem Menschen mit evangelikaler Glaubensprägung und homosexuellem Empfinden, aber auch Menschen mit emanzipatorischen Anliegen und christlicher Orientierung. Die Ausgrenzungsrhetorik nötigt diesen Menschen Entweder-oder-Entscheidungen auf, die sie so nicht treffen können.
- Die Zuspitzung befördert vor allem die Extreme ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Die Vielfältigkeit von Lebenspraxis und Überzeugungen wird unterschlagen. Die vermeintliche Aufklärung führt zur Beschwörung von Stereotypen – und befördert damit vielfach das Gegenteil von Aufklärung.

2. Neue Wege in einer ausweglosen Debatte?

Ich möchte an dieser Stelle einige Überlegungen im Anschluss an die Ethik von *Helmut Thielicke* vorstellen. Für Thielickes Ethik ist der Gedanke der Grenzsituation entscheidend. Viele ethische Fragestellungen lassen sich nicht eindeutig beantworten, da sie Teil eines ethischen Konflikts sind. Ein **ethischer Konflikt** liegt da vor, wo in einer bestimmten Fragestellung **mehrere Werte und Normen berührt** sind, denen nicht gleichzeitig bzw. gleichmäßig gefolgt werden kann. Vielmehr verstrickt eine Entscheidungssituation in einen **Widerstreit mehrerer Werte**. Solche Konflikte können dramatisch sein, wenn Leben gegen Leben steht, sie begegnen aber auch in vielen alltäglichen Herausforderungen, wenn man nicht gleichzeitig Fürsorge und Wahrhaftigkeit, Mitgefühl und Prinzipientreue, die Interessen der Gemeinschaft und die Bedürfnisse des Einzelnen berücksichtigen kann.

Thielickes grundsätzliche Sensibilität für solche ethische Konfliktfälle scheint mir hilfreich zu sein im Blick auf unsere Thematik. Angenommen, die Darstellung der beiden gerade vorgestellten Perspektiven lässt sich nicht einfach so auflösen, dass die eine als Täuschung erscheint und die andere allein maßgeblich ist; angenommen, die radikalen Ablehnungen der jeweils anderen Seite verkennen das berechnete Wertanliegen der vermeintlichen Konkurrenten. Was würde sich daraus ergeben? Das würde bedeuten, dass die Hochschätzung von Ehe und Familie nicht für die Ausgrenzung von Minderheiten steht, sondern für die Würdigung einer Lebensform, ohne die auch die moderne Gesellschaft unendlich ärmer wäre; es würde aber auch bedeuten, dass es auf der anderen Seite keinen bloßen Werteverfall gibt, sondern eine **ethische Sensibilität gegenüber einer Minderheit, der gegenüber die Christenheit eklatant versagt hat**. Ich möchte diese Möglichkeit einmal durchspielen für die evangelikale Perspektive.

2.1 Die Aufarbeitung der Geschichte

Grundlegend für Thielickes ethisches Denken ist zunächst die genaue Wahrnehmung der jeweiligen Situation. Dieser Konflikt hat seine Geschichte und er steht zugleich auch in einem globalen Horizont. Ich vermag in dieser historisch-kulturellen Einbettung der Frage keinen Störfaktor des klaren Denkens erkennen, im Gegenteil, wir können dieser Frage nicht gerecht werden ohne Berücksichtigung ihrer Geschichte. Man kann diesen Konflikt nicht trennen von der historischen Situation, in der er entstanden ist.

Auch wenn heute in Medien und Politik die Anerkennung der Homosexualität außer Frage steht, gibt es in der Bevölkerung nach wie vor erhebliche Vorbehalte und Diskriminierungen. Gewalterfahrungen in Schule und Öffentlichkeit sind bis heute keine Ausnahme. Heutzutage entsteht allmählich eine historisch einmalige Situation, dass homosexuelle Menschen ohne Angst vor Verfolgung und Ausschluss aus dem sozialen Leben ihren Lebensweg bestimmen können. Auch viele konservative Christen bejahen heute solche Toleranz. Welchen Beitrag aber haben christliche Kirchen und Gemeinden geleistet, die traditionelle Verachtung sexueller Minderheiten zu überwinden? M. E. muss man in dieser Hinsicht von einem erschütternden Versagen sprechen. Kann man diesen Umstand trennen von der Frage, mit welcher Vollmacht Vertreter des Christentums sich heute zu Fragen der Sexualethik äußern?

Diese Frage sollte man nicht vergessen, wenn man teilweise eine Umkehrung der Opferrolle diagnostiziert. Jegliche Kritik an Homosexualität wird heute in der westlichen Öffentlichkeit stark tabuisiert. Sollte man nicht kurz innehalten und wahrnehmen, dass sich solche Tabuisierung und Ächtung vermeintlich homophober Ansichten noch lange nicht vergleichen lässt mit der Ausgrenzung und Kriminalisierung der Homosexualität in früheren Zeiten? Nötig wäre m. E. eine ausführliche und unbefangene Wahrnehmung dessen, wie im Christentum

lange Zeit über Homosexuelle geredet worden ist,¹ und welche dramatischen Folgen dies in vielen Einzelschicksalen nach sich zog. Die Aggressivität heutiger Debatten spiegelt das Maß an Verletzung, Beschämung und Ausgrenzung wider, das sich in vielen Generationen aufgestaut hat. Von einer wirklichen Aufarbeitung dieser Geschichte kann noch nicht einmal im Ansatz die Rede sein.

Hinzu kommt der Kontext einer globalisierten Welt; viele unserer Lebenswelten sind weltweit organisiert, z. B. auch die Evangelische Allianz. Daher ist es für die hiesige Debatte nicht gleichgültig, wie in anderen Ländern der Welt (z. B. Russland) mit Homosexualität umgegangen wird. Bis heute werden homosexuelle Menschen in vielen Ländern gesetzlich massiv benachteiligt, sind oft erheblichen Gewalttaten ausgesetzt. Ohne eine kritische Aufarbeitung des Umgangs mit Homosexuellen wird christlichen Kirchen zu Recht keine moralische Autorität mehr zugestanden.

2.2 Die Bedeutung der Bibel: Exegese und Hermeneutik

Eine weitere Herausforderung liegt auf dem Gebiet der Hermeneutik. Die grundlegende Überzeugung christlicher Kirchen ist es, die Bibel als Wort Gottes anzuerkennen, als einzigen Weg, den dreieinigen Gott kennenzulernen bzw. an Jesus Christus zu glauben. Zunehmend strittig wurde die Bedeutung der Bibel für die Erkenntnis der natürlichen und die Ordnung der sozialen Welt. Für Thieliicke kann Bibeltreue nicht darin bestehen, aus den Aussagen der Bibel jede mögliche Fragestellung eindeutig zu beantworten. Es ist eine bibeltreue Fragestellung, ob die Aussagen der Bibel eindeutige Ergebnisse für jede Problemstellung ermöglichen. Es wäre gar nicht bibeltreu, aus der Bibel Eindeutigkeiten abzuleiten, die die Bibel nicht hergibt.

Der seit Jahrhunderten sich vollziehende Rückzug der Theologie in Fragen der naturwissenschaftlichen Welterkenntnis ist inzwischen weitgehend abgeschlossen. In ethischen Fragen sind die Prozesse komplizierter. Im 17. Jahrhundert tobten erbitterte Auseinandersetzungen um die biblische Begründung der rechten Staatsform. Bis ins 20. Jahrhundert hinein wurden von vielen Christen, zuletzt von einzelnen die Monarchie oder ein anderes autoritäres Staatskonzept als allein biblisch legitim behauptet. Im 18. Jahrhundert setzten die Auseinandersetzungen um Sklaverei ein, ab dem 19. Jahrhundert folgten Fragen nach der Stellung der Frau in Gesellschaft und Gemeinde, ebenso wie eine Neu- und Höherbewertung der Rechte des Kindes. In all diesen Fragen hat sich gezeigt, dass die Bibel lange Zeit für Anliegen in Anspruch genommen wurde, die sich auf Dauer als ethisch unhaltbar erwiesen. Es ist wahr, dass viele Menschen oft nicht wirklich mit einer Orientierung durch die Bibel rechnen. **Ist der Vertrauensverlust gegenüber der Bibel nicht auch eine Folge ihrer langen Missbrauchsgeschichte zur Legitimation aller möglichen Zeitgeistorteile?**

Es gibt auf fast allen Feldern gegenwärtiger Sozialethik keinen sinnvollen Anspruch mehr, heutiges Handeln aus biblischen Geboten und Anschauungen abzuleiten. Die moderne Demokratie und der verfassungsgestützte Rechtsstaat sind offensichtlich nicht aus der Bibel abzuleiten oder zu begründen. Gleichwohl sind viele Christen m. E. zu Recht davon überzeugt, dass diese Staatsform unter den heutigen möglichen Formen sozialer Vergesellschaftung mit Abstand die Vorzugswürdigste ist. Es ist heute ein sehr weitgehender Konsens, dass sich sozialetische Fragestellungen nicht durch den Rückgriff auf biblische Einzelaussagen

¹ Vgl. nur wenige Beispiele: **Karl Barth** bezeichnete Homosexualität als eine „*physische, psychische, soziale - Krankheit, die Erscheinung der Perversion, der Dekadenz, des Zerfalls*“ (KD III/4 181). **Karl Heim** schreibt 1955, völlig unberührt von der jüngeren dt. Geschichte: „*Allein schon vom Standpunkt des Volkes aus ist die gleichgeschlechtliche Liebe eine Entartungserscheinung.*“ (Heim, Ethik 204) In **Thomas Schirrmachers** Ethik beginnt der Abschnitt zur Homosexualität mit den Worten: „*Massenhafte Homosexualität ist in der Bibel praktisch immer das Kennzeichen einer untergehenden, das heißt gerichtreifen und kurz vor der Bestrafung Gottes stehenden Gesellschaft.*“ (Schirrmacher, Ethik, Bd. 4., 511)

beantworten lassen. Sind die biblischen Aussagen zur Homosexualität so erschöpfend, dass sie für alle möglichen Fälle eine überzeugende Grundlage abgeben? Oder wäre an dieser Stelle eine neue Bescheidenheit einzuüben, die mit bleibender Uneindeutigkeit rechnet, in welchen **Einzelfallentscheidungen** unvermeidlich sind?

2.3 Grenzsituation und ethischer Konflikt

Helmut Thielickes Betonung der jeweiligen Situation impliziert weiter, dass es keine sozialetischen Themen geben kann, in denen biblische Prinzipien umsetzbar sind ohne gründliche Auseinandersetzung mit der Lebenssituation derjenigen, um deren ethische Entscheidung es geht.² Es sei es unausweichlich, „daß eine christliche Ethik nicht die Aufgabe haben kann, kasuistisch bestimmte Lösungen der Grenzsituation vorzuschreiben“. (II/1, 297) Wesentlich ist für ein „Verständnis der Welt, dass diese als zwielfichtige Größe post lapsum erscheinen“ (II/1 315) lässt. Das meint mehr als den ethischen Konsens, dass etwas Vorfindliches dadurch nicht allein schon gut ist; Thielickes Verständnis ist erheblich radikaler: Vielmehr müsse man davon ausgehen, dass es unter den Umständen der Grenzsituation überhaupt keine optimale oder gute Lösung gibt, sondern alle Handlungsmöglichkeiten gezeichnet sind von der Gebrochenheit einer Welt jenseits von Eden. In solchen Herausforderungen kann es **keine allgemeinverbindliche Lösung** geben. Christliches Handeln kann in vielen Fällen nur den Charakter eines Kompromisses haben. Eine unmittelbare Entsprechung zum göttlichen Willen ist nicht in allen Fällen möglich. Manches Handeln habe den Charakter der „Ausnahme“ (III, 694). Dieser Gedanke der Ausnahme ist für eine reformatorische Ethik konstitutiv.³ Eine Ethik, die keine verantwortliche Gewissensentscheidung des Einzelnen kennt, die ohne Sinn für Ausnahme und Kompromiss ist, kann sich nicht als allein evangelisch oder biblisch bezeichnen.

Thielicke weist darauf hin, dass es im Neuen Testament keine eigenständige Abhandlung bzw. Erörterung der Frage der Homosexualität stattfindet. Der Hinweis, der Apostel konnte hier einen jüdischen Konsens voraussetzen, überzeugt nicht, denn das gilt 1. auch für andere Fragen etwa des Ehebruchs, die gleichwohl ausführlich angesprochen werden, und 2. war diese Frage in der griechisch-römischen geprägten Umwelt eben nicht so eindeutig Konsens, so dass durchaus Klärungsbedarf bestanden hätte. Klar ist offensichtlich: Homosexualität ist Teil einer Welt jenseits von Eden (Röm 1). Sie kann nicht als Widerspiegelung der ursprünglichen Lebensabsicht Gottes mit dem Menschen begriffen werden, da sie anders als heterosexuelle Liebe nicht die Möglichkeit einer Weitergabe des Lebens in sich schließt. Daraus folgt für Thielicke jedoch nicht ihre Beurteilung als Laster bzw. Sünde.

Die ethische Beurteilung der Homosexualität als **unmoralisches Laster** hat lange Tradition. Im Rahmen moderner Ethik wird es zunehmend schwierig, diese Beurteilung zu plausibilisieren. Im Horizont heutigen Wertempfindens ist einvernehmliche gleichgeschlechtliche Liebe **ohne Schaden** für die Gesellschaft. Es ist unplausibel, warum sie unmoralisch sein solle. Vor allem besteht das Problem, dass man offensichtlich **nicht** von einer ethischen **Zurechenbarkeit** ausgehen kann. Für jedes ethische Vergehen muss die Möglichkeit

² Vgl. in diesem Zusammenhang folgende Aussage (von 2008) auf der Homepage der HuK (Homosexuelle und Kirche): „Es gab innerhalb der HuK eine Zeit lang die erwähnte Arbeitsgruppe *Evangelikale und Wir*, der auch ich angehörte. Ziel der Gruppe war, mit führenden Evangelikalen ins Gespräch zu kommen, nicht *übereinander*, sondern *miteinander* zu sprechen, gegenseitige Vorurteile abzubauen und dadurch aus dem Teufelskreis von Schlammschlachten auszubrechen. Die wenigsten der Angeschriebenen reagierten auf unser Gesprächsangebot. Die meisten lehnten Gespräche ab“. (Aus: https://www.huk.org/cms/front_content.php?idart=100)

³ Vgl. schon Martin Luther: „Denn es gilt nicht, was du tust aus Not, das mag ich tun aus Recht. Ein Dieb stiehlt im Hunger Brot und wird nicht gestraft. Eine Notwehr ist ein Mord, aber ist unverdammt. Aber hieraus wird kein Recht noch Exempel, frei zu stehlen und zu morden. Not geht über Recht und Exempel und macht doch kein Recht und Exempel. *Necessitas frangit legem, Sed non facit legem.*“ (WA Br 9, 178; Nr. 3513)

bestanden haben, sich auch anders verhalten zu können. Homosexuelle Neigung scheint dagegen jeder willentlichen Beeinflussung entzogen zu sein.

Die religiöse Bezeichnung der Homosexualität als **Sünde** begegnet in vielen christlichen Traditionen. Problematisch ist das Verständnis des Sündenbegriffs. Sünde ist in der Theologie die Bezeichnung für die gestörte Gottesbeziehung. Sünde im eigentlichen Sinne ist der **Mangel an Vertrauen auf Gott**. Sünde ist dogmatisch die **Zielverfehlung** des menschlichen Lebens. Die **Zerstörung der Gottesbeziehung** wird vor allem im **Verfehlen des Liebesgebotes** deutlich. Angesichts dieses theologischen Sinns von Sünde ist nur schwer plausibel zu machen, inwiefern Homosexualität darunter begriffen werden könnte. Letztlich kann man Homosexualität nur im Rahmen eines naturrechtlich-moralischen Sündenbegriffs als Sünde fassen. Dann aber entziehen sich ihre Erscheinungsformen den Standards für moralische Beschreibungen (Zuschreibungsfähigkeit, Verantwortlichkeit, Unterlassungsfähigkeit). **Es ist nicht plausibel, die erotische Sehnsucht nach einem Menschen des gleichen Geschlechts auf eine Stufe zu stellen mit Wünschen, anderen Menschen Gewalt zuzufügen, die eigene Frau zu betrügen, sich das Leid der Hungernden egal sein zu lassen oder sich fremdes Eigentum widerrechtlich anzueignen.** Die von manchen gut gemeinte These, homosexuelles Begehren sei keine schlimmere Sünde als Habsucht, Diebstahl, Gewalt, Ehebruch etc. muss daher nach außen wie eine gedankenlose Beleidigung wirken.

Im Lichte von Thielickes Überlegungen erscheinen auch andere Positionen als fraglich, etwa **a) die Unterscheidung von Empfindung und Vollzug** wie **b) die Unterscheidung von Sünder und Sünde**. **a)** Vielfach unterscheidet man zwischen dem homosexuellen Empfinden und der Praktizierung gleichgeschlechtlicher Sexualität. Das Empfinden als solches wird vielfach als schuldlos begriffen, unabhängig davon, ob es als angeboren oder erworben betrachtet wird. Schuldhaft ist hingegen der Vollzug gleichgeschlechtlicher Liebe. Dahinter steht die Vorstellung, bloßes Begehren sei noch nicht Sünde, erst wenn in dieses Begehren eingewilligt wird und dieses zur Tat schreite, liege Sünde vor. Diese Unterscheidung ist in der katholischen Tradition in der Tat immer bemüht worden. **Auf die Bibel lässt sich diese Unterscheidung nicht gründen.**⁴ *Jesus* verschärft das Ehebruchverbot bis ins Begehren hinein (Mt 5,27-32); *Paulus* nimmt das Begehrensverbot des Dekalogs zum Ausgangspunkt, die Macht der Sünde auszuloten (Röm 7,7ff). Die *Reformatoren* haben an diesem Punkt ausdrücklich mit dem katholischen Sündenbegriff gebrochen; das böse **Begehren ist bereits Sünde**, nicht erst die Tat. So sehr diese Unterscheidung im konservativen Protestantismus auch Gewohnheitsrecht bekommen haben mag, so wenig lässt sie sich theologisch rechtfertigen. **b)** Das gleiche gilt m. E. für die Anwendung der **Unterscheidung, es gelte den Sünder anzunehmen, die Sünde aber zu verurteilen**, bzw. den Sünder zu lieben und die Sünde zu hassen. Diese Übertragung stammt aus der Rechtfertigungslehre, sie nimmt die grundlegende Unterscheidung von Person und Werk auf. Auch hier ist die Übertragung schief. Innerhalb der Rechtfertigung des Gottlosen ist es entscheidend, dass die Annahme des Sünders bedingungslos geschieht, ohne vorhergehende/anschließende Verknüpfung mit Bedingungen. Eine solche bedingungslose Annahme wird bei den Vertretern dieser Unterscheidung abgelehnt. Betont wird dagegen, dass praktizierte Homosexualität aus der Gemeinde ausschließt.⁵ Homosexualität entspreche nicht der biblischen Höchstschätzung der Ehe von Mann und Frau, darum könnten gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften dieser nicht gleichgestellt werden.

⁴ So auch **Thomas Schirrmacher**. „Die Bibel verurteilt nicht nur das Praktizieren der Homosexualität, sondern eindeutig auch die homosexuelle Lust.“ (4,519) Berechtigt ist seine Position m. E. insoweit er die Untrennbarkeit von Begehren und Vollzug herausstellt.

⁵ „Ein Christ kann deshalb nicht Homosexualität Praktizierender sein bzw. bleiben. [...] Hält er bewusst an ihr fest, schließt er sich damit selbst aus der christlichen Gemeinschaft aus.“ (**Burkhardt** II/2, 129)

Die Frage ist: kann man aus dieser These folgern, dass einer unveränderlichen homosexuellen Prägung allein durch **lebenslange Ehelosigkeit** zu begegnen ist? Eine ausdrückliche Behandlung dieser Fragestellung findet sich in der Bibel nicht. Offensichtlich ist jede Auslegung auf Schlussfolgerungen angewiesen, die generelle Grundlinien des biblischen Zeugnisses auf diese Frage übertragen. Ein Votum für die lebenslange Enthaltensamkeit stützt sich auf das Verbot außerehelicher Sexualität überhaupt und bezieht es auf die Lebenssituation homosexueller Menschen.

Helmut Thielicke hält einen solchen Rat für problematisch, da der Zölibat im biblischen Zusammenhang „in einer besonderen Berufung gründet und überdies freiwillig ist“. (III, 804) Paulus sieht **Ehelosigkeit als Geistesgabe** an (1. Kor 7,7), nicht als Sache des guten Willens. Wo heterosexuelle Menschen trotz Bemühung um Enthaltung sich dazu nicht in der Lage sehen, weist Paulus auf die Möglichkeit der Verehelichung hin (1. Kor 7,2.36). Was gilt in diesem Falle für homosexuelle Christen? Gerade die Standardempfehlung evangelikaler Gruppen an Homosexuelle ist nicht unmittelbar biblisch zu begründen. Die Bibel kennt das Zölibat ausschließlich als eine freiwillig gewählte Lebensform (1. Kor 7,37), die von den Betroffenen auch durchgehalten werden können muss. Kann bei Homosexuellen dieser ausdrückliche Begründungszusammenhang einfach wegfallen, kann Ehelosigkeit zu einem Gebot werden, das nicht in einer göttlichen Begabung gründet, sondern anhand einer sexuellen Orientierung erschlossen wird?

Die paulinischen Ausführungen zu 1. Kor 7 zur Höherwertigkeit der Ehelosigkeit unterscheiden sich signifikant vom Wertebewusstsein auch der heutigen evangelikalen Welt. Das Zusammenleben von Mann und Frau wird von Paulus konzentriert auf die Fähigkeit bzw. Unfähigkeit zur sexuellen Enthaltensamkeit bzw. die Chancen missionarischer Wirkungsmöglichkeiten. Keine Rolle spielt die heute zentrale Idee einer durch wechselseitigen Liebe geprägten Lebenspartnerschaft; etwas, was der Apostel Paulus in unserem Sinne nicht kannte und nicht kennen konnte, denn dieses Ideal einer Liebesehe im engeren Sinne hat sich auch erst im späten 18. Jahrhundert durchgesetzt. Eine groteske **Verkürzung** dürfte es daher sein, die Beurteilung der gleichgeschlechtlichen Liebe vor allem **auf das Ausleben von Sexualität zu reduzieren**. Sexualität spielt in der modernen Welt eine große Rolle, sie erfährt heute in etwa eine solche Hochschätzung wie das Ideal der Keuschheit in der Alten Kirche, aber zentraler noch ist heute das Ideal einer Lebensgemeinschaft als Liebesbeziehung (was im NT fast keine Rolle spielt). Es geht nicht um die Praktizierung von Sexualität, es geht für viele Menschen primär darum, ein Leben in Partnerschaft zu führen.⁶

Thielickes Überlegungen laufen darauf hinaus, „dass der Homosexuelle auf dem Boden seiner irreversiblen Situation ethisch optimale Möglichkeiten zu realisieren hat.“ (III, 803) Angesichts der bisherigen Überlegungen kann es an dieser Stelle keine generelle Lösung geben. Als eine Möglichkeit sieht Thielicke auch den Weg an, dass hier „ähnliche Normen zu gelten hätten wie im normalen Verhältnis der Geschlechter.“ (III, 803) Nun könnte man gegen eine solche Position einwenden, dass es sich dabei nur um den Einstieg in eine völlige Gleichsetzung handelt. Das Argument ist in etwa so fair wie: Wer Homosexuellen nicht die gleichen Rechte gewährt wie Heterosexuellen, wird früher oder später wieder zum Mittel der Verfolgung und Ausmerzung greifen. Die Debatte ist von Totalalternativen bestimmt, die in den meisten ethischen Anwendungsfeldern als destruktiv und weltfremd durchschaut sind. Es ist nicht einzusehen, warum diese Frage nicht ebenso gestufte Urteile und graduelle Einschätzungen erfordert, wie sie auf fast allen anderen ethischen Feldern selbstverständlich sind.

⁶ Die häufigen Verweise auf die vielfältige Promiskuität in homosexuellen Kreisen führen an dieser Stelle nicht weiter. Das tatsächliche statistische Wissen über „die Homosexuellen“ ist faktisch desolat. Auch in westlichen Ländern hat es noch keine einzige Generation homosexuell Empfindender gegeben, die wirklich eine Wahlmöglichkeit über ihren Lebensentwurf hatte.